

Főoldal>Nyilvántartások – cégek, fizetéseképtelenség, ingatlan>**Csőd- és fizetéseképtelenségi nyilvántartások**
Insolvenzregister

Görögország

Griechenland führt seit dem 1. Juni 2021 ein elektronisches Insolvenzregister.

Welche Informationen bietet das griechische Insolvenzregister?

Nach den griechischen Rechtsvorschriften wird das elektronische Insolvenzregister in folgenden Insolvenzverfahren verwendet:

Konkurs (*πτώχευση*) (Artikel 75 bis 211 des Gesetzes 4738/2020 – Buch II)

Konkurs geringen Umfangs (*πτώχευση μικρού αντικειμένου*) (Artikel 172 bis 188 des Gesetzes 4738/2020 – Buch II Teil VI)

Abwicklung vor dem Konkurs (*προπτωχευτική διαδικασία εξυγίανσης*) (Artikel 31 bis 64 des Gesetzes 4738/2020 – Buch I Teil II Kapitel II)

Für die Prüfung von Insolvenzfällen und die Entscheidung über Insolvenzanträge sind die Gerichte erster Instanz (*πρωτοδικεία*) zuständig.

Für die Konkurserklärung im Falle von Konkursen geringen Umfangs sind die Friedensgerichte (*ειρηνοδικεία*) zuständig.

Für Verfahren im Zusammenhang mit der Abwicklung vor dem Konkurs sind die Gerichte erster Instanz zuständig.

Alle Veröffentlichungen, Offenlegungen oder Eintragungen von Insolvenzverfahren erfolgen im elektronischen Insolvenzregister. Falls vorgesehen, werden Eintragungen auch im **Allgemeinen Handelsregister** (*Γενικό Εμπορικό Μητρώο – ΓΕΜΗ*) erfasst.

Ist die Einsichtnahme in das griechische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, über die Website:

<https://www.gov.gr/ipiesies/periousia-kai-phorologia/diakheirise-opheilon/elektroniko-metroo-phereggquotetas-demosieuseis>

Suche im griechischen Insolvenzregister

Website: <https://keyd.gsis.gr/dsae2/iif/faces/pages/static/publicationList.xhtml>

Entstehungsgeschichte des griechischen Insolvenzregisters

Alle Veröffentlichungen seit dem 1. Juni 2021 sind über das Register auf der oben genannten Website öffentlich zugänglich.

Letzte Aktualisierung: 04/05/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.